N^RO 41.

Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

Adsit virtus patriæque amor & omnia prospere evenient.

Sonnabends den 13. September 1794.

Auszug aus einem Schreiben aus Grodno vom 8ten September.

Nachdem die Russen Olita weggenommen hatten, übernahm das Kommando über die Kolonne, die sonst Chlewinski kommandirte, der General Giedroyć, welcher vorher in Samogitien ein Kommando hatte, und Chlewinski erhielt den Befehl nach Warschau zu reisen. Giedroyć fand diese Kolonne in Wieysice und zog mit ihr gegen Olita. Indeß hatten die Russen schon 600 Mann Infanterie auf Getreide-Schiffe und Kähne gesetzt, neben welchen die Kavallerie längs dem Ufer marschirte, und zogen so gegen Kowno. Der General Meien, welcher sich in Kowno befand, schickte sogleich ein Kommando von 400 Infanteristen in den an der Memel gelegnen Wald hinter Pren. Dieses Kommando ließ die Kosakken und Karabiniers vorbeypassiren, schoß alsdann auf die vorüberfahrende Russen mit feurigen Kugeln und Granaten, so daß die 600 Mann rußischer Infanterie mit ihren Schiffen alle untergiengen und ertranken; worauf dann die rußische Kavallerie von selbst in Eil die Flucht ergriff.

Schreiben des höchsten Raths an den Oberbefehlshaber.

Der National-Rath wünscht Ihnen, würdiger Oberbefehlshaber, von inniger Freude über den heute erfolgten Rückzug der Feinde von der Hauptstadt der Nation durchdrungen, Glück zu dieser ausgezeichneten That, indem durch Ihre Bemühung und Tapferkeit der Stolz dieses Feindes gedemüthiget wurde, der mit Drohungen etwas auszurichten glaubte und mit Schande seinen raubsüchtigen Absichten entsagen mußte. Der Rath sieht nur zu sehr die Beschwerden ein, welche Sie, würdiger Oberbefehlshaber, bey der Vertheidigung dieser Stadt übernahmen; und daher kann er nicht unterlassen, Sie jener Dankbarkeit und Hochachtung zu versichern, wovon die gan-

Ss ze

ze Hauptstadt gegen Sie erfüllt ist, indem die Folgen Ihrer angewandten Bemühungen für das ganze Land von der größten Wichtigkeit sind. Der Rath ist gesonnen diese für die Hauptstadt besonders wichtige Begebenheit durch eine Feyerlichkeit zu verherrlichen; allein diese Feyerlichkeit würde um so glänzender und dem Volke um so angenehmer seyn, wenn es dabey Sie, würdiger Oberbefehlshaber, gegenwärtig wissen würde. - Indeß überläßt der Rath es Ihnen, die Art und Zeit dieser Feyerlichkeit zu bestimmen, und erwartet darüber eine Auskunft. Gegeben auf der Sitzung des Raths vom 6ten Sept. 1794.

Antwortsschreiben des Oberbefehlshabers an den höchsten National-Rath!

Mit den lebhaftesten Empfindungen der Dankbarkeit habe ich die schmeichelhafte Zuschrift des höchsten National-Raths gelesen. Ich freue mich wahrlich zugleich mit jedem guten Bürger über die Befreiung der Hauptstadt von feindlichen Truppen; allein ich schreibe dieses nur allein der Vorsicht der Tapferkeit des polnischen Kriegers, dem Eifer und dem Muthe der Warschauer Bürger, und den Bemühungen der Regierung zu. Ich überlasse es gänzlich dem höchsten Rathe, wenn und auf welche Art er die Feyerlichkeit zu begehen wünscht. Meine Beschäftigungen erlauben mir nicht, mit euch zugleich, würdige Männer! Theil daran zu nehmen; aber ich wage es zu hoffen: daß der Gott, welcher die Hauptstadt befreite, auch das Vaterland befreien wird, und dann werde ich schon nicht mehr als Beamter, sondern als Bürger der Gottheit meine Dankbarkeit zollen, und an der allgemeinen Freude mit meinen Mitbürgern gemeinschaftlich Theil nehmen. Den 7ten September 1794. T. Kosciußko.

Bey der Parole wurde auf Befehl des Oberbefehlshabers folgendes bekannt gemacht.

Despoten pflegen unter ihren Armeen äußerliche Zeichen auszutheilen, weil sie ihre Armeen um so mehr ermuntern müssen, je weniger der Krieg, den ihr Stolz verursachte, den Soldaten interessirt. Ganz etwas anders ist es bey unsrer Armee, wo jeder Offizier und jeder Soldat es weiß, wofür er kämpft; es weiß daß er für sein angefallnes und bedrücktes Vaterland kämpft, und nur von diesem Lohn und Dank erwarten darf. In dieser Absicht hat der Oberbefehlshaber beschlossen unter die sich auszeichnende Offiziere und Soldaten goldne Ringe mit der für jedes gefühlvolle Bürgerherz schätzbarsten Inschrift: **Das Vaterland seinem Vertheidiger:** zuvertheilen. Dieses Zeichen des Verdienstes wird nach dem Gutachten einer Kommission von drey Offizieren vertheilt werden, welche das Zeugniß ablegen werden: daß der kämpfende Verfechter der Freyheit dasselbe verdiente. Der Name desjenigen, der dieses Ehrenzeichen empfängt, wird in den Zeitungen angezeigt werden, damit jeder Mitbürger es wissen möge, wer seinen Dank und seine Achtung verdient. Auch wird auf dem Ringe die Nummer bemerkt werden, damit nicht jemand, der diese Belohnung nicht erhielt, sich dieses Zeichen auf eine unerlaubte Art selbst verfertigen lasse.

Folgendes sind die Namen derjenigen, die dieses Ehrenzeichen erhielten: Der Gen. Lieut. Zaiqczek Nro. 6. Die Gen Major Dąbrowski Nro.... Kaminski Nro. 20. und Haumann Nro. 13. Die Brigadiers

Wyßkowski

Wyßkowski Nro. 18. und Kopeć Nro.... Der Vice-Brigadier Rozwadowski Nro. 15 Die Majore Liberadzki Nro. 22, Rozwadowski Nro 26, und Krasicki Nro. 9. Der Kapitain Wolinski Nro.... Der Präsident Zakrzewski Nro. 11. und der Oberbombardier Zimmermann Nro 28.

So wohl die Personen vom Militair als von der Bürger-Miliß, welche während des Gefechts dergleichen Ringe erhielten, und deren Nummern, oder Namen nebst Nummern hier nicht angeführt sind, werden ersucht diesem Mangel abzuhelfen, und sich deswegen in der Kanzelley des Oberbefehlshabers zu melden.

Warschau den 13. September.

Seit einigen Tagen sind wohl gegen 300 Fuhren damit beschäftigt, ein großes Magazin Furage, welches die Preußen bey ihrem schnellen Rückzuge in Blonie zurückgelassen haben, nach Warschau überzuführen. Auch werden seit dieser Zeit die preußischen Batterien in den umliegenden Gegenden abgetragen und die Laufgräben zugeschüttet. In diesen Batterien und besonders in verschiedenen Brunnen hat man eine ansehnliche Menge Kanonen- und Kartetschen-Kugeln vorgefunden, welche der Feind zurückgelassen hat.

Den 10. August haben die Preußen ihr großes Magazin bey Raßyn verbrannt, und sind darauf über Tarczyn nach Rawa abmarschirt Auch bey dieser Gelegenheit gaben die Preußen einen Beweis, wie wenig sie die Menschlichkeit in ihren Feinden ehren, indem sie in dem dasigen Lazarethe viele schwer verwundete Polen zurückließen, die noch im geringsten nicht verbunden, sondern auf die grausamste Art ihrem traurigen Schicksal überlassen worden waren.

Zweyter Rapport des Kriminal-Gerichts an den Oberbefehlshaber.

Das Kriminal-Kriegs-Gericht, welches von dem 3. September seine Sitzungen fortgesetzt hielt, giebt Ihnen, würdiger Oberbefehlshaber, davon folgenden Rapport:

Den 4. September.

Stanislaus Milewski, der als Spion beschuldigt wurde, und sich durch seine Erklärungen rechtfertigte, diese aber nicht beschwören wollte, aus Furcht der Eid möchte seiner Gesundheit nachtheilig seyn, wurde als ein am Verstande kranker und geschwächter Mensch den barmherzigen Brüdern zur Pflege übergeben.

Bielinski, ein Schneider, und Bolt ein Tapezierer, sind, weil sie sich für Offiziere ausgaben, und von verschiednen Warschauer Einwohnern im Namen der Regierung sich Geld auf Pferde zu den Kanonen geben ließen, auf ein Jahr zum Gefängniß in Ketten und zu öffentlichen Arbeiten verurtheilt worden, wobey sie beym Eintritt ins Gefängniß und bey dem Austritte aus demselben hundert Ruthen erhalten sollen.

Martin Wolikowski der ohne einen gewissen Lebensunterhalt sich auf das Herumstreichen legte, und als ein verdächtiger Mensch eingezogen wurde, ist von dem Gerichte an das Militair abgegeben worden, um auf diese Art für dessen Unterhalt zu sorgen.

Den 5 September

Johann, Gottfried Bratkowski, der es so wohl durch seine eigne Erklärungen als durch das Zeugniß glaubwürdiger Personen bewiesen hat, daß er unschuldig in Verdacht

gerathen sey, ist mit der Versicherung: daß sein Verhaft seinem Rufe nicht schaden soll; befreyt worden.

Johann Mostowski, der eines Verdachtswegen arretirt wurde, weil er aus Großpolen durch das preußische Lager nach Warschau kam, stellte glaubwürdige Zeugen, um zu beweisen: daß er diese Reise nach Warschau unternommen habe um aus wahrem Bürgersinn seinem Vaterlande Dienste zu leisten, wurde gleichfals mit der Versicherung: daß sein Verhaft seinem Rufe nicht schaden soll, befreit.

Den 6. September.

Funfzehn Holländer, welche von einem polnischen Kommando als Emigranten eingezogen wurden, bewiesen es überzeugend: daß sie erbliche Besitzungen haben, die einige tausend Gulden werth sind, und daß sie mit ihren Frauen und Kindern und Mobiliar-Vermögen nur deswegen nach sicherern Oertern überzogen um sich gegen die Gewaltthätigkeiten und Räubereien der Kosakken zu schützen; daher soll ihnen, nach dem Ausspruche des Gerichts, ihr weggenommenes Vieh nach einer Taxe des Departements der Lebensmittel bezahlt werden, und sie selbst die Freyheit erhalten, nach der Entfernung des Feindes in ihre Heimath zurück zu kehren.

Marianna Salnicka, welche im Lager deswegen arretirt wurde, weil sie sich als Mannsperson verkleidet hatte, befreyte sich von allem Verdachte, indem sie bewies: daß ihre Verkleidung nur dazu hatte dienen sollen, um verwundete Soldaten besser pflegen zu können, und wurde daher aus ihrem Verhafte entlassen.

Tekla Grabowska, welche von einem preußischen Deserteur beschuldigt wurde, sich im preußischen Lager aufgehalten zu haben, bewies die Falschheit dieser Beschuldigung, und wurde daher befreit.

Joseph Jasinski, ein Hirt aus Polkow, welcher deswegen arretirt wurde, weil er 2 desertirende Sensenträger auf das andre Ufer der Weichsel überführte, gestand seine Verschuldung ein, brachte aber zu seiner Rechtfertigung vor: daß er aus Mitleiden dazu bewogen worden wäre, weil ihm die Sensenträger gesagt hätten, daß sie nichts zu essen bekämen, und sich im größten Elend befänden. Das Gericht erkannte daher, daß der Hirt nur durch eine üble Anwendung seines gefühlvollen Herzens zu diesem Fehler verleitet worden sey, und verurtheilte ihn daher nur auf 30 Tage zu öffentlichen Arbeiten, um ihn für die Zukunft behutsamer zu machen.

Den 7. September.

Das Gericht beschäftigte sich mit dem Lesen der Papiere und der Beweise in Betref des gefangenen Bischofs von Chelm, Skarszewski, und requirirte das Departement der Sicherheit die übrigen Beweise noch einzuschicken.

Gegeben auf der Sitzung des Kriminal-Kriegs-Gerichts den 8ten Sept. 1794.

Gabriel Taszycki, G. M. Pr.

Zuruf des Kriminal-Kriegs-Gerichts an das Publikum.

Ehrwürdiges Publikum! hier theilt dir also das Kriminal-Kriegs-Gericht alle dem Oberbefehlshaber überreichte Rapporte mit. Man sieht daraus: daß einige Arrestanten befreit, andre aus nöthiger Vorsicht im Arreste zurückbehalten wurden, um sich gegen

die

die gemachten Beschuldigungen zu rechtfertigen, und daß endlich die Prozesse andrer schon vogenommen und angefangen sind. Das Publikum wird also ersucht, gegen diese Personen Beweise einzubringen oder zu überschicken, damit der Staat so bald als möglich von dieser Last, der Schatz von diesen Ausgaben und das Publikum oder der Soldat von der Bewachung derselben befreit werden möge.

Gegeben auf der Sitzung des Kriminal-Kriegs-Gerichts vom 8. Sept. 1794.
Gabriel Taßycki, G. M. Pr.

Schreiben der Kayserin mit einer Instruktion an Bühler, Deputirten bey dem Anführer des Targowizer Aufstandes.

Die rußischen Papiere, welche von der Revisions-Deputation fleißig und sorgfältig untersucht, klassifizirt und aufgezeichnet worden sind, und woraus in den vorhergehenden Nummern unsrer Zeitung Auszüge in Betref der von Rußland genommenen Pensionen mitgetheilt worden sind, sind jetzt nach ihren Gegenständen dem Departement der Sicherheit und der auswärtigen Angelegenheiten ausgeliefert worden. Der höchste National-Rath, welcher nichts vor dem Publikum verschweigen will, was demselben schlechterdings kein Geheimniß bleiben soll, hat diesen Departements den Auftrag gegeben: alles dasjenige dem Publikum mitzutheilen, was entweder über die Verbrechen entarteter Söhne des Vaterlandes oder über die verkehrte Politick des Petersburger Kabinets ein helleres Licht verbreiten kann. Wir theilen daher jetzt den Brief der Kayserin an Bühler mit, welcher uns vom Departement der auswärtigen Angelegenheiten ist zugeschickt worden; und bemerken: daß wir auch die Liste der besoldeten Diener Rußlands weiter fortsetzen werden, so bald uns nur darüber die Papiere, welche sich jetzt im Sicherheits-Departement befinden, mitgetheilt seyn werden.

Mein Herr Baron v. Bühler!

Ich glaube, daß die Befehle, die ich Ihnen unter dem 20. und 21. des vorigen Monats überschickte, Ihnen schon abgehändiget seyn werden, und daß sie daher dem Hr. Konföderations-Marschall meine Absichten erklärt haben. Aus den unangenehmen Nachrichten zu urtheilen, welche ich aus Warschau und vielen andern Gegenden Polens erhalte, wird der Gebrauch der Mittel immer dringender, welche ich der General-Konföderation mitzutheilen für nothwendig gehalten habe. Die Gährung der Gemüther hat nach dem Beytritte des Königes und der Uebergabe der Armee sich nicht nur gar nicht vermindert, sondern noch eher vermehrt. Die Misvergnügten, welche durch die Vorsicht der General-Konföderation hätten zum Nachdenken gebracht, oder durch den furchtbaren Anblick meiner Armee wenigstens in Ordnung hätten gehalten werden sollen, mehren sich täglich; und fangen an sich so zu betragen, daß sie nothwendig gewisse Projekte machen, und gewisse Hofnungen haben müssen. Die hohen Befehle der General-Konföderation werden nicht geachtet. Die von fremden Höfen zurückberufene Minister der Republick bezeugen sich ungehorsam. Die von der Konföderation untersagte militairische Ehrenzeichen werden in Warschau öffentlich getragen. Der Termin welcher den Mitgliedern des vergangenen Reichstages gesetzt wurde, um ihre Recesse

zu

zu machen, ist schon verflossen, und noch ist keine Bestrafung der Ungehorsamen erfolgt. Der Geist des französischen Jakobinismus verbreitet sich offenbar; so daß man an einer Korrespondenz zwischen den Warschauer und Pariser Intriguanten nicht zweifeln kann. Die Urheber der vorigen Unruhen sind damit nicht zufrieden: daß sie eine Menge ihrer Theilnehmer in Polen zurückgelassen haben, um Uneinigkeit und Ungehorsam unter den Bürgern zu erhalten, sondern sie kehren jetzt auch selbst zurück, um ihre Projeckte desto geschickter auszuführen. Eine große Anzahl übelgesinnter Personen hat Mittel gefunden, der Aufmerksamkeit der Konföderation zu entzehen, und selbst ansehnliche Plätze bey der jetzigen Lage der Sachen zu erhalten. Alle Konföderationen in Grospolen sind voll von dergleichen Menschen und die General-Konföderation hat wohl selbst in ihrer Mitte solche falsche Brüder, welche unter dem Scheine eines erprobten Patriotismus, oder einer aufrichtigen Rückkehr zu guten Prinzipien, nur Gelegenheit suchen, Böses zu thun. Die Erbitterung gegen die Offiziere meiner Armee zeigt sich offenbar, und das um so mehr beleidigend, je weniger selbst die Bosheit sich über ihr Verfahren beschweren könnte. Die Warschauer Polizey ist in einem sehr traurigen Zustande. Mitten in der Hauptstadt werden Menschen in ihren Wohnungen getödtet. Die Hitzköpfe sprechen jetzt wie ehemals gegen die Konföderation, so wie gegen uns alle, und erlauben sich so gar beynahe öffentliche Festins, um das Glück der Franzosen zu feyern. Dieser verkehrte Geist ist für Polen um so gefährlicher, weil die Ausrottung der Geistlichkeit und des Adels der Hauptzweck des schrecklichen Plans der französischen Jakobiner ist; eines Plans, der alle gesellschaftliche Ordnung zerstört, und die Existenz der Republick Polen in ihren Grundfesten untergräbt. Eine solche Lage der Sachen zeugt von einer gefährlichen Schwächung in den Triebfedern der Regierung, worüber ich meine Bemerkungen anzustellen für gut fand. Ich gebe Ihnen also den Auftrag, mein Herr, die General-Konföderation zu versichern: daß ich auf daß lebhafteste an dem Schicksale Polens Antheil nehme, und daß ich daher nicht wenig dabey empfinden muß, wenn ich bedenke, welche Unruhen aus der jetzigen Gährung der Gemüther und aus den Intriguen der Rovoluzionairs entspringen können.

Da ich so sehr wünsche die polnische Freyheit zu erhalten, in welcher ich mit inneter Zufriedenheit mein eignes Werk erkenne, so daß ich bis jetzt nur höchst ungern Gewalt gebraucht habe; so würde es mir auch sehr unangenehm seyn, wenn ich mich genöthigt sehen sollte, zu strengeren Schritten meine Zuflucht zu nehmen. Der Gedanke: daß die General-Konföderation sich vielleicht zu sehr von den Regeln der Sanftmuth und Menschlichkeit hat leiten lassen, um Ruhe und Ordnung wieder einzuführen, dringt sich mir gleichsam wider Willen auf. Sanftmuth ist zwar sehr dienlich, um verirrte Menschen auf den rechten Weg zu führen; allein bey denen, welche sich nur durch stolze Absichten und durch Erbitterung leiten lassen, und selbst ihre schlechte Handlungen mit Ueberlegung u. kalten Blute unternehmen, zeigt sie eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Dergleichen Menschen sind fühllos bey dem Zuruf des Vaterlandes, fühllos bey dem besten Verhalten, welches man gegen sie beobachtet,

bachtet, und können nicht anders zum Stillschweigen gebracht und außer Stand gesetzt werden, böses zu thun, als durch Furcht und wirkliche Strafe. Gewöhnlich ist es der Fall, daß dergleichen Personen von der Grosmuth ihrer Gegner einen üblen Gebrauch machen, und selbst die Wohlthaten jener gegen dieselben anwenden. Auch kann man wirklich keine aufrichtige Wiederkehr vermuthen von Seiten der Verschwörer, welche die Konstitution vom 3ten May zu Stande brachten; noch auch von ihren zahlreichen Proseliten, welche deren Meinungen in den Provinzen verbreiteten; noch endlich von der Schaar jener unbedeutenden und verkäuflichen Menschen, die ihnen zu Werkzeugen aller jener Unruhen vor und nach der Revolution dienten. Man müßte sich selbst bethören wollen, wenn man so etwas glauben wollte. Nun würde sich freylich zwar die Konföderation zu sehr herabwürdigen, wenn sie dergleichen Menschen verfolgen wollte; allein wenigstens muß man ihnen die Mittel benehmen, Böses zu thun. Daher werden Sie der General-Konföderation und besonders dem Marschall derselben Felix Potocki empfehlen, in seinem Verhalten eine gewisse Festigkeit und bey der Vollziehung der Befehle Strenge zu gebrauchen. Wenn dergleichen Mittel nur bald angewandt werden, so könnten dadurch gewiß neue Unruhen unterdrückt werden, womit Polen bedroht zu seyn scheint.

Ich wiederhohle es noch einmal, wenn nur Strenge gebraucht wird, gegen die geringe Anzahl solcher Personen, welche durch ihr ganzes Verhalten sich schon eine gerechte Bestrafung zugezogen haben sollten; wenn man ferner nur einige schlechte Bürger entfernt, welche schon seit langer Zeit nur damit umgehen, ihrem Vaterlande Böses zuzufügen; so würde der verirrte Haufe dadurch zurückgehalten werden, und man könnte hoffen, daß in Polen einst jene Ruhe wiederkehren würde, welche so nöthig ist, damit die Konföderation ihre Arbeiten vollenden könne, mit denen sie sich nun unverzüglich beschäftigen wird. In dieser Absicht gebe ich Ihnen, mein Herr, den Auftrag, der General-Konföderation folgende Mittel zum Gebrauche vorzulegen:

1. Ein jeder der es von nun an noch wagen sollte, sich mit einem militairischen Kreutzchen für das Verdienst zu zeigen, soll sogleich vor Gericht gefordert, seines Ranges entsetzt, und aus Polen vertrieben werden. Es giebt hier kein Mittel: entweder muß der Mensch, welcher dafür ein Kreutzchen trägt, daß er gegen die Konföderation stritt, ein Empörer seyn, oder die Konföderation selbst muß als eine Verbindung von Empörern betrachtet werden.

2. Die Konföderation soll auf wirksame Mittel denken, die Minister an fremden Höfen dazu zu bewegen, daß sie ihre Plätze verlassen, oder wenigstens ihre Aufträge vorzeigen, wodurch sie zurückberufen sind. —

3 Sie haben mir ein kleines Register der hauptsächlichsten Jakobiner und Hitzköpfe in Warschau überschickt. Alle diese Herren müssen so gleich über die Grenze geschaft werden. Sollte die General-Konföderation dieses nicht mit Leichtigkeit ausführen können, so hat der General Kochowski schon den Befehl erhalten, dieses zu vollziehen.

4. Die Liste aller Senatoren, Minister und Landboten, welche ihre Recesse nicht eingeschickt

eingeschickt haben und citirt worden sind, soll, weil der Termin schon verflossen ist, sogleich publicirt werden; worauf auch ohne Verzug die Erklärung erfolgen soll: daß alle dergleichen Herren ihrer Aemter entsetzt sind.

5. Außer dem Universale, wodurch die Mitglieder des vorigen Reichstages verbunden werden, bey Strafe der Konfiskation ihrer Güter, einen Reeeß zu machen, soll noch ein andres Universal erlassen werden, wodurch alle Bürger, die irgend ein Amt oder eine Ehrenstelle besitzen, verpflichtet werden sollen, bey dem Verluste ihrer Aemter und bey der Unfähigkeit, irgend jemals wieder ein Amt zu besitzen, der Konföderation beyzutreten. Wenn die Konföderation einzelnen und privat Personen die Freyheit zu denken verstatten und sie nicht zum Eide nöthigen will, so kann diese Sanftmuth immer noch mit der Gerechtigkeit übereinstimmen; allein es würde ganz Vernunftwidrig seyn, wenn diejenigen, welche durch ihre Aemter dem Vaterlande dienen, oder dasselbe repräsentiren, demselben die Alleingewalt nicht zuerkennen wollten, welche die Konföderation besitzt.

6. So wie die Generale, welche die polnische Truppen gegen meine Armee kommandirten, ihre Stellen verlieren sollen; so sollen auch die Chefs und Obristen der Regimente und Brigaden ihrer Chargen entsetzt werden, wenn man sich von deren Treue nicht versichert halten kann.

7. Bey der Vertheilung der Aemter sollen alle Königliche Kreaturen und alle andre Personen entfernt werden, welche einen Verdacht erregen, daß sie noch den alten Grundsätzen zugethan sind.

8. Die Warschauer Pollizey muß besser eingerichtet werden, und da H. Mniszech nicht geschickt genug zu seyn scheint, um dieselbe bey den jetzigen Umständen zu verwalten, so soll sie dem Hrn. Raczynski und einer Kommission anvertraut werden, welche von der Konföderation absichtlich dazu ernannt werden, und aus Männern von geprüfter Standhaftigkeit bestehen soll. Auch wird diese Kommission sich mit dem General Kochowski einverstehen können.

9. Polen, welche auf irgend eine Art Rußische Offiziere beleidigen, oder sie zum Zweykampf herausfordern sollten, müssen sogleich eingezogen und von der Konföderation dem Gerichte überliefert werden, damit sie auf das strengste bestraft würden. Dagegen hat der General Kochowski den Auftrag, mit eben der Strenge gegen Rußische Offiziere zu verfahren, welche einen Polen herausfordern sollten.

10. Um so viel möglich die Beschwerden zu erleichtern, welche die Bürger wegen der Suspension der Tribunale erleiden, muß indeß irgend eine Vorschrift gegeben werden, um diejenigen Streitigkeiten zu schlichten, welche nach der Entstehung der Konföderation sich ereignet haben.

11. Man soll nachforschen, auf welche Art die Warschauer Intriguanten mit den Französischen Jakobinern korrespondiren; und im Fall man Projekte entdeckt, die der allgemeinen Ruhe gefährlich sind, so sollen die Verbrecher, ohne alle gerichtliche Formalität, strenge bestraft und wenigstens ohne Verzug aus dem Lande vertrieben werden.

(Die Fortsetzung in der Beylage)

Beylage zu N°. 41.
der
Warschauer Zeitung
für
Polens freye Bürger.

(Fortsetzung.)

Die Grundsätze der Französischen Jakobiner sind selbst dem Interesse der polnischen Misvergnügten zuwider; allein man muß besorgen, daß Bosheit und Verzweiflung die Revolutionisten nicht bewege, alles aufzuopfern, um sich nur an denen zu rächen, welche das Vaterland von seinem Joche befreit haben. Es ist daher nothwendig das Uebel in der Wurzel auszurotten, damit es mit der Zeit nicht weiter um sich greife und mehrere Stärke gewinne.

12. Auf die zurückkehrenden Emigranten muß man die größte Aufmerksamkeit verwenden; und so bald es sich zeigen sollte, daß sie Intriguen spielen; so muß man diese Herren, ohne alle Umstände, wieder zurückschicken.

13. Man muß durch eine feyerliche Akte erklären: daß die National-Kavallerie ihre alten Vorrechte wiedererlangt habe, so wie dieses die Konföderation durch ihr in Targowice gemachtes Manifest erklärt hat. Durch dieses vernünftige Mittel wird die Konföderation auch diesen Theil der Armee und die größte Hälfte der Armee gewinnen.

14. Mag die General-Konföderation es sich zum unverbrüchlichen Gesetze machen: alle in der Akte von Targowice der Nation gemachte Versprechungen auf das genaueste zu halten, und auf die Vollziehung ihrer Befehle auf das strengste zu dringen. Nur auf diese Art wird die Konföderation jene Achtung sich verschaffen, die der höchsten National-Gewalt gebührt, und ohne welche Unordnung und Verwirrung unvermeidlich sind.

Noch auf einen Hauptgegenstand werden Sie, mein Herr, die Aufmerksamkeit der Konföderation hinlenken. Ich meine auf die Erziehung der Jugend, welche sich noch gänzlich in den Händen der Piaren befindet, deren ehemaliges und jetziges Verhalten beweiset, daß sie ganz von solchen Grundsätzen geleitet werden, welche niemals der Erziehung polnischer Bürger zur Grundlage dienen sollten. Nur in dieser Hinsicht können diese Geistlichen die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen. Uebrigens mögen sie denken wie sie wollen, dieses kann der Regierung sonst gleich viel gelten, wenn sie sich nur in die öffentliche Erziehung nicht mehr mischen werden. Die Konföderation sollte also unverzüglich auf Mittel denken, die Erziehung andern Händen anzuvertrauen. Es wäre wirklich ein höchstunpolitisches Verhal-

ten wenn man zulassen wollte: daß die Jugend noch immer diese Maximen und Meinungen annehmen sollte, welche auf die jetzige Generation nur einen zu starken Einfluß hatten, und nach welchen die Jugend nothwendig zu schlechten Bürgern gebildet werden muß.

Zuletzt, mein Herr, werden Sie der Konföderation von neuem erklären: daß meine Generale den Auftrag haben, ihre Befehle aus aller Macht zu unterstützen; daß ferner die eben vorgeschlagene Mittel einer gerechten Strenge, wenn sie zweckmäßig angewandt werden, nicht nur jetzt viel reelles Gute stiften, aber auch vielleicht gewaltsameren Schritten vorbauen werden, welche eine übel berechnete Sanftmuth zur Folge haben könnte; daß zuletzt während der Zusammenrufung der Landtage Polen nothwendig sich im Zustande der Ruhe und Ordnung befinden müsse, weil dieses auf dergleichen Versammlungen von sehr guten Folgen seyn wird; und daß endlich Erfahrung die Konföderation überzeugt haben müsse, wie wenig wirksam sich die Mittel der Sanftmuth bewiesen, welche bis jetzt die Konföderation angewendet hat. Petersburg den 10. November 1792.

Catharina.

Ausserordentliche Sitzung des höchsten Raths vom 5. September

1. Wurde eine außerordentliche Morgen-Sitzung zusammenberufen, weil der Oberbefehlshaber in einem Zuschreiben von der Insurektion der Grospolnischen Woywodschaften Nachricht gab. Nach der Verlesung dieses Schreibens begab sich der Rath in die Kirche um der Gottheit für diese Begebenheit den gebührenden Dank zu zollen, und ließ zugleich unter dem Schall der Trompeten diese Nachricht dem Publikum bekannt machen.

Gewöhnliche Nachmittags-Sitzung des höchsten Raths vom 5. September.

1. Die Bürgerin Jablonowská, Woywodin von Braclaw, ließ durch den Bürger Cwiatochowski ein freywilliges Geschenk von 420 Hemden und 90 Bauerkutten für die Armee überreichen. Der Rath befahl dem Kriegs Kommissariate dieses Geschenk anzunehmen, und dieser patriotischen Handlung der Bürgerin Jablonowska im Protokolle Erwähnung zu thun.

2. Der Bürger Joseph Stroński bat, daß ihm die vom immerwährenden Rathe ausgesetzte Pension bezahlt werden möchte. Der Rath antwortete darauf: daß er dieses Verfahren des immerwährenden Raths, als einer von der Uebergewalt uns aufgedrungenen Magistratur, nicht billigen könne; daher auch die dem Bürger Stroński ausgesetzte Pension nicht ausgezahlt werden solle.

3. Das Kriegs-Departement erhielt den Auftrag, der Lazareth-Direktion anzubefehlen: daß sie ihr Protokoll der Revisions-Deputation vorlege und innerhalb drey Tagen vor derselben von ihrem Verhalten Rechenschaft ablege, damit alsdann das Kriegs-Departement dem Rathe von alle diesem einen Rapport abstatten könne.

4. Auf die Vorstellung des Schatz-Departements gab der Rath der Direktion der Schatz-Billete den Auftrag, noch für 8 Millionen Schatz-Billete zu 4 und 2 fl. zur Bequemlichkeit des Publikums auszufertigen.

Sitzung des höchsten Raths vom 6. September.

1. Der Rath machte allen Bewohnern der Provinz Grospolen bekannt: daß Be-

vollmächtigte für jene Woywodschaften ernannt, und von dem Oberbefehlshaber mit einer zweckmäßigen Vollmacht versehen worden wären, deren Inhalt folgender ist:

Weil die Bewohner der Provinz Grospolen des Brandenburger Joch abgeworfen und sich mit uns vereint haben, und wir wünschen, daß der National-Aufbruch geordnet und zweckmäßig seyn möge, so sind von dem Oberbefehlshaber Bevollmächtigte ernannt worden, deren Pflichten folgende sind:

Sie werden die Deklaration des Raths bekannt machen, wodurch alle Brandenburger Ansprüche, so wie der Eid, der durch den Befehl eines Despoten den Bürgern abgenöthigt wurde, vernichtet wird; und daher werden sie die Bürger verpflichten, sich in den Kirchen zu versammlen, um daselbst zu erklären: daß sie nur der Uebergewalt wichen, und deswegen bis jetzt den preußischen Befehlen Gehorsam leisteten; daß sie nur die von der Republick angesetzte Gewalt für rechtmäßig anerkennen werden, und alle dem National-Aufbruche zuwidere Personen, als Landes-Verräther behandeln wollen.

Auch werden sie die Bürger ermuntern, daß alles was waffenfähig ist, die Waffen ergreife, um das Brandenburger Joch völlig abzuwerfen. Ferner werden sie den Verordnungen des höchsten National-Raths gemäß, die Rekruten-Stellung für die Kavallerie und Infanterie befördern, die Abgaben einheben, alle zur Bekleidung und Bewaffnung der Soldaten dienende Sachen in Requisition setzen, und dafür an das Schatz-Departement eine Anweisung geben. Auch werden sie Güter, verstorbener Bischöfe, wenn sie zum Kirchenfond gehören, der Ordnungs-Kommission zur Verwaltung anvertrauen, Bürger von bewährter Tugend zu Ordnungs-Kommissairen ernennen, und ihnen den Auftrag geben, es der bewaffneten Macht an keinem Bedürfnisse mangeln zu lassen. Endlich werden sie fähige Bürger zu General-Majoren ernennen, alle zur Vertheidigung des Vaterlandes ermuntern und die Ungehorsamen bestrafen.

Sitzung des höchsten Raths vom 7 September.

1. Da die Gefahr bey der Einsammlung der feindlichen Kugeln seit dem 5. d. M. aufgehört hat, und der Rath dennoch die ärmeren Bürgern nicht ganz des Verdienstes berauben will, welchen sie bey dem Aufsammlen der Kugeln haben können; so wurde beschlossen: daß von nun an für eine 12 pfündige Kugel 1 fl. für eine 6 pfündige 15 gr. für eine 3 pfündige $7\frac{1}{2}$ gr. und für eine 1 pfündige 4 gr. bezahlt werden sollen.

2. Der Oberbefehlshaber erlaubte dem Bürger Deboli nach Gallizien zu verreisen, um seine Familie daselbst zu besuchen; und der Rath erwählte daher den Bürger Buczynski an die Stelle des ersteren, um Sr. Majestät dem Könige von den Verhandlungen des Raths Nachricht zu geben.

Verordnungen des Departements der Lebensmittel in Betref der von den Feinden verwüsteten Warschauer Gegenden, der Ordnungs-Kommission von Masowien zur Ausführung übergeben.

So bald das Departement der Lebensmittel im höchsten Rathe nur erfuhr, daß der Feind, der seine Wuth durch Brennen und Rauben stillte, in der gestrigen Nacht vor dem unerschütterten Muthe unsres Kriegers und Bürgers floh; so eilt es auch die edelste seiner Pflichten zu erfüllen: nämlich so viel als möglich die elenden Bewohner

und Bürger zu unterstützen, welche mit ihrem Vermögen vor dem raubsüchtigen Feinde entflohen, und in die Hauptstadt sich flüchteten. Damit aber auch ein jeder diese Obhut der Regierung erfahre, wird die Ordnungs-Kommission des Herzogthums Masowien, Kraft dieses Beschlußes, folgende Punkte bekannt machen und vollziehen.

1. Sie wird diejenige Einwohner und Bürger in ihre Wohnörter zurückberufen, welche genöthigt waren, dieselbe zu verlassen, um gegen den Feind sich zu schützen.

2. Sie wird eine hinlängliche Menge Inspektoren ernennen und öffentlich die Liste derselben bekannt machen, damit sie in den ihnen angewiesenen Distrikten den Zustand der Städte und Dörfer überhaupt und jedes Wohnorts insbesondere treu und aufrichtig verzeichnen; und alsdann untersuchen und bezeugen, ob die Einwohner entweder durch sich selbst, oder durch Hülfe ihrer Höfe, deren Grund sie besitzen, im Stande seyn werden, den Acker zu bauen, Wintergetreide auszusäen, und für irgend eine Wohnung auf den Winter zu sorgen?

(Den Beschluß nächstens.)

Die höchste Regierung in Polen.

Gelobt aufs feyerlichste: erstens, daß jeder Soldat von der römischkaiserl. Armee, der auf die polnische Seite übergeht, 1 Dukaten Handgeld, und außerdem noch Pferd und Waffen besonders bezahlt bekommen soll. Er wird zu nichts gezwungen werden; vielmehr die Freyheit haben sich hinzuwenden, wohin es ihm belieben wird. — Zweytens, daß jeder Soldat, der bey der polnischen Armee Kriegsdienste nimmt, und bis ans Ende des Krieges dient, von der Republick Zinsgrundstücke erhalten und alle Vorrechte eines freyen Mannes genießen soll. — So entscheidet dann, Nachbarn, Ihr, unsre Freunde von Alters her, was besser sey, Unschuldige, die Euch nie übel wollten, ohne den geringsten Vortheil für Euch zu verfolgen; oder Euch mit uns zu verbinden? die wir Euch Freyheit, Grundstücke, kurz alles anbieten, was den rechtschaffenen Mann glücklich machen kann. Wozu wollt Ihr noch gegen die Polen Blut vergießen? Habt Ihr nicht dessen bereits genug vergossen, in dem unnöthigen Kriege gegen Frankreich? Ihr Ungarn, Gallizier, Böhmen, und Oesterreicher, verbindet Euch mit uns; wir suchen Frieden mit Euch, nicht Mord und Todtschlag.
